

An die Mitglieder
des Vereins ResRO Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebes Mitglied,

das Thema Restitution und die Ungerechtigkeiten des Rumänischen Staates beschäftigen ResRO seit seiner Gründung. Die Vorgehensweise wurde immer wieder unterschiedlich diskutiert. In der Mitgliederversammlung am 24. September 2016 im Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Jakob in Nürnberg wurde unter TOP 14 der folgende Beschluß einstimmig gefaßt:

"Beschluß:

Die Mitglieder von RESRO beschließen den Weg einer Sammelklage/Genossenschaftsklage zu gehen.

Zur Vorbereitung wird ein Team gebildet. Dem Team zur Vorbereitung dieser Sammelklage/Genossenschaftsklage insbesondere der Gespräche mit einem noch zu suchenden Rechtsanwalt sollen folgende Mitglieder und Vorstandsmitglieder angehören:

Benning Hans-Reinhardt, Demele Franz, Maresch-Pelecudi Angela, Decker-That Karin, Friedrich Hartwig, Oprisch Michael und Spengler Dieter J.

Als Vorsitzender dieses Teams wird Herr Franz Demele bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür -25- Dagegen: -0- Enthaltungen: -0-

Alle Gewählten nahmen die Wahl an."

Über verschiedene Wege wurde ein Rechtsanwalt gesucht der im europäischen Recht sachkundig ist und uns erfolgreich vertreten kann. Wir gehen davon aus, ihn in Rechtsanwalt Arthur Kreutzer, München, gefunden zu haben. Weiteres ist seiner Homepage <http://www.kanzleikreutzer.com/> zu entnehmen.

RA Kreutzer ist in Schäßburg geboren und in Wien aufgewachsen. Er hat Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Wirtschaftsrecht sowie zeitweise Philosophie in München, Innsbruck, Heidelberg und Wien studiert. Seit 2009 ist er Selbständiger Rechtsanwalt. Er spricht Englisch, Rumänisch und hat Grundkenntnisse in Italienisch. Die rechtliche und politische Lage in Rumänien kennt er sehr gut.

Am 10. Dezember 2016 haben sich Mitglieder des o.g. Teams mit RA Kreutzer zu einer Besprechung getroffen. Dabei wurden die rechtliche Situation, die Vorgehensweise und natürlich auch die Erfolgsaussichten erörtert.

Für die von Rumänien offensichtliche Verletzung von EU-Recht und internationalen Verträgen ist vor einem Gericht (EuG) eine Klage möglich. RA Kreutzer sieht vor allem in vier Bereichen die Möglichkeit, eine Klage gegen den Rumänischen Staat zu erheben. Die möglichen Rechtsverletzungen können sein:

- 1) Rassismus als Individualbeschwerde nach Art. 14 des Internationalen Übereinkommens gegen Rassismus (ICERD),
- 2) Individualbeschwerde vor dem EGMR
- 3) Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission nach Art. 258 AEUV
- 4) Beschwerde nach dem Fakultativprotokoll zum Zivilpakt

Grundlage für die jeweiligen Klagebegründungen sollten aus den Rückläufern der Fragebogenaktion ausgewählt werden.

Bevor es nun konkreter werden wird sollten wir in einer Mitgliederversammlung entscheiden, wie wir weiter vorgehen. Ich werde deshalb im neuen Jahr zu einer Mitgliederversammlung gesondert einladen.

Wir müssen auch klären, wie wir das Klageverfahren und die anfallenden Kosten finanzieren. Der Vorstand von ResRO hat über bezahlbare Lösungen nachgedacht und wird diese in der Mitgliederversammlung vorstellen.

Im abgelaufenen Jahr 2016 bedanke ich mich bei allen Mitgliedern und Ihren Familien für die Unterstützung. Ich wünsche allen ein besinnliches und auch ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit, beruflichen Erfolg und familiäres Wohlergehen

Mit freundlichen Grüßen



Karin Decker-That
1. Vorsitzende